

Welcome Centre



ARBEITEN UND FORSCHEN AN DER UNIVERSITÄT



6.1 ABSCHLUSS EINES ARBEITSVERTRAGS ODER ERNENNUNG

Entgeltgruppe und andere Arbeitsbedingungen werden für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Arbeitsvertrag mit der Universität festgelegt. Verbeamtete Professorinnen, Professoren und wissenschaftliche Beamtinnen und Beamten werden dagegen ernannt.

Das Gehalt für die Beamtinnen und Beamten bestimmt sich nach dem Bundesbesoldungsgesetz und den einschlägigen Landesregelungen, das Gehalt für Professorinnen und Professoren nach der dort geregelten W-Besoldung. Das Gehalt für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich in den meisten Bundesländern nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Ihren Arbeitsvertrag müssen Sie vor dem offiziellen Arbeitsbeginn unterschreiben. Ihr Institut und die Personalabteilung werden Ihnen rechtzeitig vor Einstellungsbeginn mitteilen, welche Formulare und Dokumente Sie für die Vertragsausfertigung vorlegen müssen. Als Arbeitnehmer sind Sie in der Regel in Deutschland steuer- und sozialversicherungspflichtig. Lesen Sie daher bitte auch die Kapitel 8 und 9 aufmerksam durch.

Personalabteilung

Die Personalabteilung der Philipps-Universität Marburg befindet sich im Verwaltungsgebäude in der Biegenstraße 10.

🌐 www.uni-marburg.de/administration/zv/dez_2

TIPP: Was verdient ein Wissenschaftler in Deutschland?

Informationen zu Tarifverträgen und Besoldung finden Sie zum Beispiel unter:

- 🌐 www.academics.com > Jobs and Careers > Salary
- 🌐 www.oeffentlicher-dienst.info
- 🌐 www.hochschulverband.de

Welcome Centre



Selbstverständlich können Sie als Stipendiat oder Gastforscher alle Einrichtungen wie Bibliotheken, Mensen oder Hochschulsport benutzen. Bislang gibt es an der Universität Marburg keinen speziellen „Gastausweis“. Lassen Sie sich daher von Ihrem Institut eine Bescheinigung über die Dauer Ihres Forschungsaufenthalts ausstellen, die Sie bei Bedarf vorlegen können.

Als neue Mitarbeiterin oder neuer Mitarbeiter haben Sie sicherlich viele Fragen zur Organisation und den Abläufen innerhalb der Universität: Wo melde ich eine Dienstreise an, und wie rechne ich sie ab? Wo bekomme ich Geräte und Material für meinen Arbeitsplatz? Wer repariert meinen Computer? Wen kann ich in Konfliktfällen ansprechen? Welche Fortbildungs- und Beratungsmöglichkeiten gibt es an der Universität?

Hinweise zu diesen und anderen Fragen finden Sie in den Randspalten und im Kapitel 3 („Einrichtungen der Universität“). Über die sonstigen Gepflogenheiten in Ihrem Institut informieren Sie sich bitte bei Ihren Kolleginnen und Kollegen.

TIPP: Das Akademische Viertel

Eine Besonderheit an deutschen Hochschulen ist das sogenannte „akademische Viertel“: Lehrveranstaltungen fangen oft eine Viertelstunde später an als im Vorlesungsverzeichnis angegeben. Die Veranstaltungen sind dann in der Regel mit der Angabe „cum tempore“ (c.t.) gekennzeichnet. Beginnt die Veranstaltung zur vollen Stunde, wird sie mit dem Hinweis „sine tempore“ (s.t.) versehen.

6.2 GASTAUFENTHALTE MIT STIPENDIUM

Die auf Einladung eines Institutes an der Universität forschenden Stipendiaten gehören der Universität für die Dauer ihres Aufenthaltes an und dürfen die Einrichtungen und Angebote der Universität nutzen. Dabei unterliegen Sie den an Ihrem Gastinstitut geltenden Regelungen und Bestimmungen. Wir empfehlen Ihnen, so früh wie möglich klare Absprachen mit Ihrem wissenschaftlichen Gastgeber über die Nutzung von Geräten und Laboren und die praktische Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen und eventuell technischen Mitarbeitern am Institut zu treffen.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Stipendiat oder als Gastforscher grundsätzlich nicht über die Universität versichert sind. Sie sind verpflichtet, eine Krankenversicherung abzuschließen. Wir empfehlen darüber hinaus, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Viele Versicherungsunternehmen bieten dazu kombinierte Versicherungspakete an (siehe Kapitel 8).

FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG FÜR FORSCHUNGSaufenthalte in Deutschland

Es gibt eine ganze Reihe von Förderprogrammen für ausländische Forscher, die in Deutschland forschen wollen, und für deutsche Forscher, die nach einem längeren Auslandsaufenthalt nach Deutschland zurückkehren wollen. Wenn Sie sich für solche Programme interessieren, bietet Ihnen EURAXESS Deutschland eine umfangreiche Förderdatenbank mit mehr als 80 Programmen, die von Förderorganisationen in Deutschland angeboten werden.

Förderprogramme, die sich an Studierende, Graduierte und Postdoktoranden richten, finden Sie darüber hinaus in der Stipendien-Datenbank des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).

ELFI - Recherchieren nach Forschungsförderung

ELFI ist die Servicestelle für Elektronische ForschungsförderInformationen im deutschsprachigen Raum. ELFI betreibt eine Datenbank, die Informationen zur Forschungsförderung sammelt und gezielt aufbereitet. Diese werden Wissenschaftlern, Forschungsreferenten, Studierenden sowie Unternehmen per Internet zur Verfügung gestellt.

 www.elfi.info

Philipps-Universität Marburg

Vor Ort in Marburg:

Die Personalabteilung der Universität Marburg organisiert regelmäßige Fortbildungen für (neue) Mitarbeiter. Aufgrund einer Kooperation zwischen den Universitäten Gießen und Marburg und der Fachhochschule Gießen-Friedberg können Mitarbeiter der Philipps-Universität auch die Angebote der Universität Gießen und der Fachhochschule Gießen-Friedberg nutzen.

 www.uni-marburg.de/personal/infobeschaeftigte/fortbildung/fort

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Frau Sippel

 Tel.: 0 64 21 / 28-2 61 22

 elke.sippel@verwaltung.uni-marburg.de

EURAXESS Förderprogramme

 www.euraxess.de > Förderprogramme

Förderprogramme des DAAD

 www.daad.de > Informationen für Ausländer > Förderung > Stipendiendatenbank

Welcome Centre

Vor Ort in Marburg: Referat für Forschung und Transfer

Ansprechpartner für Fragen rund um Eigentumsrechte, Patente und Erfindungen ist das Referat für Forschung und Transfer:

**Philipps-Universität Marburg
Referat für Forschung und Transfer**

☏ Biegenstraße 10, 35037 Marburg

☎ Tel.: 0 64 21 / 28-2 69 38

✉ E-Mail: forschung@staff.uni-marburg.de

🌐 www.uni-marburg.de/forschung

6.3 GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

Grundsätzlich gilt, dass Sie sich frühzeitig bei Ihrem Arbeitgeber oder Gastgeber über den Umgang mit geistigem Eigentum, Patenten und Erfindungen informieren sollten. Berücksichtigen Sie dabei, dass sich seit Anfang 2002 das Arbeitnehmererfindungsgesetz entscheidend verändert hat: Alle Erfindungen von Hochschulangehörigen sind nun dem Arbeitgeber zu melden.

An Hochschulen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen gibt es fast immer ein für den Forschungs- und Technologietransfer zuständiges Büro. Dieses sollte Ihre erste Anlaufstelle für die Beratung zum Umgang mit geistigem Eigentum und für die Anmeldung von Patenten und Lizenzen sein. Es informiert über die erforderlichen Verfahren und Regeln an der jeweiligen Universität oder Forschungseinrichtung und unterstützt Sie bei den erforderlichen Schritten im Zusammenhang mit der Anmeldung.

Wo eine Anmeldung des Patentbesitzes erfolgt, hängt von der Art des Schutzes ab, der erreicht werden soll. Falls dafür der nationale Markt ausreichend ist, kann man sich an das Deutsche Patentamt wenden. Schutz auf europäischer Ebene kann man über das Europäische Patentamt erreichen. Darüber hinaus bietet die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) internationalen Patentschutz.





TIPP: Sprechstunden und Terminabsprachen

Es ist in Deutschland üblich, dass Lehrende und verschiedene Ansprechpartner an der Universität Sprechstunden einrichten, in denen Ratsuchende (z.B. Studierende) empfangen werden. Diese Zeiten werden meistens auf den Internetseiten bekannt gegeben und an der Zimmertür ausgehängt. N.V. (nach Vereinbarung) bedeutet, dass um eine individuelle Terminabsprache gebeten wird. Die Sprechstunde ist eine besondere Zeit, die nur der Beratung dient.

Wer die offiziellen Sprechzeiten nicht wahrnehmen kann, sollte um einen anderen Termin bitten.

Oft sind offene Bürotüren ein Zeichen, dass man auch ohne eine angegebene Sprechstundenzeit zur Beratung hereinkommen kann.

Philipps-Universität Marburg

Geistige Eigentumsrechte

Deutsches Patentamt:

 www.dpma.de

Europäisches Patentamt:

 www.epo.org

Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO):

 www.wipo.int

Deutsche Forschungsgemeinschaft:

 www.dfg.de

Geistiges Eigentum in EU-Projekten -

IPR-Helpdesk Projekt:

 www.ipr-helpdesk.org

Empfehlungen der DFG zur guten wissenschaftlichen Praxis

An Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland richtet man sich in vielen Fällen nach den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“, die gute wissenschaftliche Praxis regeln sollen.

 www.dfg.de